

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

16.7.1913 (No. 191)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 191

Mittwoch, den 16. Juli 1913

156. Jahrgang

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 14 (Fernsprech-anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags in Empfang genommen werden.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P. Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Juni 1913 gnädigt bewegen gefunden, dem Architekten Max Walthar in Friedenau-Berlin das Ritterkreuz II. Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Juni 1913 gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der freiwilligen Feuerwehr zu verleihen:

- dem Landwirt und Gemeinderat Thomas Gail,
- dem Zimmermann Ewald Glag,
- den Landwirten Johann Gluz und Johann Metz,
- dem Landwirt und Gemeinderat Friedrich Strohm und dem Landwirt Haber Weit in Sunthausen,
- dem Landwirt und Gemeinderat Joseph Auer und dem Landwirt Theodor Auer in Neuzingen und dem Landwirt Peter Amann in Schwandorf.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Juli 1913 gnädigt bewegen gefunden, dem Chorführer Jakob Weiß in Karlsruhe das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli 1913 gnädigt bewegen gefunden, dem Altmeister Anton Hillert in Singheim das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli 1913 gnädigt bewegen gefunden, dem Unterlehrer Zachäus Hauth in Bogberg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli 1913 gnädigt bewegen gefunden, dem Förstlich Fürstbergischen Forstwart Jonas Gebele in Rippoldsau die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Postmeister Rechnungsrat Otto Nibel in Mühlheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den Oberpostschaffnern Robert Meyer in Freiburg und Bruno Weber in Konstanz, sowie dem Oberbriefträger Georg Wehrle in Überlingen die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihnen verliehenen Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens in Silber zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli 1913 gnädigt bewegt, den Postsekretär Gustav Neff aus Freiburg mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab zum Ober-Postsekretär beim Postamt in Freiburg zu ernennen.

Das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 8. Juli 1913 den Hauptlehrer und Musiklehrkandidaten Hermann Eckert an der Volksschule in Mannheim zum Musiklehrer an der Lessingschule (Realgymnasium mit Realschule) daselbst ernannt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 2. April 1913 wurde Eisenbahnsekretär Rudolf Fischer in Miegel nach Lage Stadt versetzt.

### Gestorben sind nachstehende zurückgesetzte Beamte:

- am 15. Juni d. J.: Baly, Friedrich, Landgerichtsdirektor in Mannheim,
- am 30. Juni d. J.: Stricker, Karl, Gerichtsnotar in Karlsruhe,
- am 15. Juni d. J.: Träger, Georg, Oberstationskontrollleur in Bruchsal.

### Die Frequenz der badischen Hochschulen betr.

Übersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie auf der Technischen Hochschule im Sommersemester 1913.

	Badener	Sonstige Reichs-deutsche	Reichs-aus-länder	Zu-sammen
<b>A. Universität Heidelberg.</b>				
Angehörige der theologischen Fakultät	68	95	10	173
" " juristischen Fakultät	93	349	79	521
" " medizinischen Fakultät	175	578	116	869
" " philosophischen "	236	421	63	720
" " naturwissenschaftlich-mathem. Fakultät	101	200	33	334
Summe	673	1643	301	2617
Hörer	70	65	40	175
Gesamtzahl	—	—	—	2792
<b>B. Universität Freiburg.</b>				
Angehörige der theologischen Fakultät	166	70	9	245
" " rechts- u. staatswissen-schaftlichen Fakultät	78	651	28	757
" " medizinischen " (darunter Pharmazeuten)	158	1019	69	1246
Angehörige der philosophischen Fakultät	149	361	20	538
" " naturwissenschaftlich-mathem. Fakultät	92	258	27	377
Summe	643	2367	153	3163
Hörer	—	—	—	134
Gesamtzahl	—	—	—	3297
<b>C. Technische Hochschule Karlsruhe.</b>				
a. Ordentliche Studierende:				
Mathematik und allgemein bildende Fächer (Allgemeine Abteilung)	8	4	—	12
Architektur	47	43	21	111
Ingenieurwesen	118	55	30	203
Maschinenwesen	76	76	59	211
Elektrotechnik	25	29	85	139
Chemie	41	42	72	155
Forstwesen	10	1	2	13
Summe	325	250	269	844
b. Außerordentliche Studierende				
Summe	20	67	39	126
c. Hospitanten				
Summe	—	—	—	970
Gesamtzahl	—	—	—	68
Karlsruhe, den 12. Juli 1913.				
Großherzogliches Ministerium des Kultus u. Unterrichts.				
B ö h m. Merf.				

### Nicht-Amtlicher Teil.

#### Vor hundert Jahren.

16. Juli. Aufhebung der Universität Halle durch König Jérôme.

Karlsruhe, 15. Juli.

#### Der neue Balkankrieg.

Saloniki, 14. Juli. Bei der Plünderung und der Brandlegung durch die Bulgaren in der Stadt Serres wurde auch das Haus des österreichisch-ungarischen Konsuls geplündert und verbrannt, ohne daß die Fahne respektiert wurde. Das italienische Konsulat wurde geplündert. Mit Ausnahme der Kaserne, des Regierungsgebäudes und des Telegraphenamts wurden die meisten öffentlichen Gebäude eingeeäschert.

Saloniki, 15. Juli. Der österreichisch-ungarische und der italienische Generalkonsul haben sich nach Serres begeben, um wegen der Mißachtung der Flaggen Österreich-Ungarns und Italiens durch die Bulgaren und wegen der schweren, den Konsulatsvertretern der beiden Staaten zugefügten Verletzungen und Schäden Erhebungen anzustellen.

Konstantinopel, 15. Juli. Die Türken haben Rodosto und Ischorlu besetzt. Die Bulgaren ziehen sich zurück.

Wien, 14. Juli. Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt, hat Bulgarien in eine freiwillige Räumung der von ihm besetzt gehaltenen türkischen Gebiete eingewilligt.

Rom, 14. Juli. Die „Tribuna“ meldet aus St. Petersburg: Es ist sicher, daß die Mächte gemeinsam handeln, um der

Porte zu notifizieren, sie würden ihre militärische Bewegung über die Grenze Enos-Midia hinaus, die bereits infolge der Mediation der Botshaftervereinigung festgelegt sei, nicht gestatten.

Belgrad, 15. Juli. Der König von Serbien ist an seinem alten organischen Leiden schwer erkrankt. Der Thronfolger wurde aus dem Hauptquartier Ueslib dringend zurückberufen.

Belgrad, 15. Juli. Das serbische Pressbureau meldet: Der gestrige Tag ist mit Ausnahme eines kleinen Scharmützels bei Zajetschar, das aber bald durch Eingreifen der serbischen Artillerie zum Stillstand gebracht wurde, ohne Kampf verlaufen.

Sofia, 15. Juli. (Agence Bulgare.) Der Bürgermeister von Drama berichtet, daß die griechischen Truppen Pravitsch besetzten und die ganze bulgarische und muslimanische Bevölkerung niedermachten. Diejenigen, die sich retten konnten, langten in Drama an und schlugen dann die Richtung nach Adrianopel und Philippopol ein.

Bukarest, 15. Juli. Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums über die bisherigen Operationen der Armee wurde am 10. Juli Silistria ohne Widerstand besetzt. Am folgenden Tage begannen die Operationen mit dem Überschreiten der Donau unter Besetzung der Grenzposten, während die bulgarischen Posten gefangen genommen wurden. Am 12. Juli abends dehnte sich die Front von Vetrana a. Donau, bis Baltischik aus. Am 13. ging Kavallerie vor, ohne Widerstand zu finden. In den besetzten Orten ist Militärverwaltung eingeführt worden.

London, 15. Juli. Am Schluß der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Sir Edward Grey auf eine Anregung bezüglich einer britischen Intervention im neuen Balkankrieg: „Der günstigste Ausblick, den ich dem Hause bieten kann, ist der, daß 1. der jetzige Krieg nicht lange dauern wird, 2. daß schon seine Intensität ihn zum Abschluß bringen wird und 3. daß sich aus dem Kriege hoffentlich keine Komplikationen ergeben werden, die einer Großmacht den Zusammenhang mit den anderen rauben und die dem europäischen Konzert Gefahr bringen könnten. Unsere erste Sorge muß sein, den Staaten im europäischen Konzert die Harmonie zu erhalten. Wenn das nicht gelingen sollte, dann würde dies für Europa unheilvoller sein, als alles, was sich bisher ereignet habe. Es sei jedoch Aussicht vorhanden, daß die Mächte fortdauernd in Verbindung miteinander bleiben und die Komplikationen überwinden werden, die etwa in Zukunft entstehen sollten.“ — Das Haus nahm die Ausführungen Greys mit lebhaftem Beifall auf und vertagte sich sodann.

### Die Gebühren

#### der Zeugen und Sachverständigen.

\* Der Reichsanzeiger veröffentlicht den vom Bundesrat angenommenen Gesetzentwurf über Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. In der Begründung des Entwurfs wird die Notwendigkeit einer angemessenen Gebührenerhöhung anerkannt. Es heißt dort laut „Röln. Bzg.“:

Tatsächlich bieten die Fälle der geltenden Gebührenordnung in vielen Fällen keine ausreichende Entschädigung für die durch die Erfüllung der Zeugen- und Sachverständigenpflicht erwachsenden wirtschaftlichen Nachteile. Sie genügen namentlich nicht für eine angemessene Vergütung der Mühewaltung der Sachverständigen. Die Unzulänglichkeit der Gebühren hat hier nicht nur eine wirtschaftliche Schädigung der als Sachverständige vernommenen Personen zur Folge, sondern sie droht auch auf die Dauer die Interessen der Rechtspflege zu gefährden. Bei der zunehmenden Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens sind die Gerichte im steigenden Maße auf die Mitwirkung von Sachverständigen angewiesen. Ihre ohnedies schwierige Aufgabe, in fremden Wissens- und Erfahrungsgebieten sich zurechtzufinden, werden sie nur dann erfüllen können, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wird, vollwertige Sachverständige zu ihrer Unterstützung heranzuziehen. Je höher aber im gewerblichen Leben der Wert von Zeit und Arbeitskraft steigt und je größer demgemäß das Mißverhältnis wird, in dem die Leistungen der Sachverständigen zu der ihnen nach der Gebührenordnung zukommenden Vergütung stehen, um so schwieriger wird es für die Gerichte, Männer von anerkannter Bedeutung und hervorragender Sachkunde zu finden, die bereit sind, ihre Erfahrung und ihre Kenntnisse in den Dienst der Rechtspflege zu stellen. Dadurch sind die Ge-

richte bei der Auswahl der Sachverständigen nicht selten in einer der Rechtspflege unzutraglichen Weise beschränkt.

Diesen Übelständen will der Entwurf abhelfen, ohne dabei über das Maß des unbedingt Notwendigen hinauszugehen. Er hält in erster Linie an der Auffassung fest, daß für die Erfüllung einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht, wie sie die Ablegung des Zeugnisses vor den Gerichten darstellt, eine volle Entschädigung billigerweise nicht verlangt werden kann. Der Entwurf sieht deshalb von einer Erhöhung der Entschädigung ab und beschränkt sich in der Hauptsache darauf, den Sachverständigen für ihre Mühewaltung eine angemessene Vergütung zu sichern. Die einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs lauten:

§ 3. Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitverfassung im Betrage bis zu 2 M. für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf ausnahmsweise der Betrag bis zu 6 M. für jede angefangene Stunde erhöht werden. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen zu bemessen und für die durch die Teilnahme an Terminen verursachte Erwerbsverlängerung für jeden Tag auf nicht mehr als zehn Stunden zu gemässen. § 4. Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis, so ist dem Sachverständigen auf Verlangen dieser und außerdem für die Teilnahme an Terminen die im § 3 bestimmte Vergütung zu gewähren. § 4a. Haben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien mit dem Sachverständigen eine bestimmte Vergütung vereinbart, so ist die vereinbarte Vergütung zu gewähren, sofern ein zur Deckung des Betrags hinreichender Vorschuß gezahlt ist.

Die Entschädigung für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsort verursachten Aufwand, insbesondere für ein außerhalb genommenes Nachtquartier für Zeugen wie für Sachverständige, werden den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen mehr angepaßt. Die jetzigen Höchstbeträge von 5 M. für den Tag der Abwesenheit vom Aufenthaltsort und 3 M. für ein außerhalb genommene Nachtquartier werden auf 7.50 M. bzw. 4.50 M. erhöht. (§ 8.) Dem Zeugen wie dem Sachverständigen sollen die ihm infolge der Ladung und der Vernehmung erwachsenen notwendigen Ausgaben erstattet werden, wenn es zur Vermeidung besonderer Härten angemessen erscheint. Das war zwar auch bisher schon Übung bei den meisten Gerichten, wird aber nunmehr auf eine sichere gesetzliche Grundlage gestellt. (§ 12 a.) Ferner sucht der Entwurf gewisse Unzutraglichkeiten, die sich bei der Anwendung der Vorschriften über die an öffentliche Beamte zu gewährende Vergütung in bestimmten Fällen ergeben haben, aus dem Wege zu räumen. (§ 14.)

Bisher fehlte es für gewisse Klassen von Beamten an allgemeinen Vorschriften über die Gewährung von Tagelohnern, wie sie der Absatz 1 des § 14 voraussetzt. Um diese Beamten, zu denen z. B. in Preußen die Geistlichen und Lehrer gehören, hinsichtlich der Zeugen- und Sachverständigengebühren den übrigen öffentlichen Beamten gleichzustellen, sollen durch den neuen Entwurf die obersten Verwaltungsbehörden die Befugnis erhalten, da, wo allgemeine Vorschriften im Sinne des Absatzes 1 nicht bestehen, über die Gewährung von Tagelohnern und Reisekosten an die als Zeugen oder Sachverständige vor Gericht geladenen öffentlichen Beamten besondere Vorschriften zu erlassen. Zu den öffentlichen Beamten gehören auch die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände. Nun sind aber die vom Staat und von den einzelnen Gemeindeverbänden für die verschiedenen Beamten festgesetzten Reise-Entschädigungen nicht nach einheitlichen Grundsätzen bemessen. Dadurch kommt es, daß die Beamten einzelner Gemeinden für die Wahrnehmung gerichtlicher Termine außerhalb ihres Wohnorts nicht nur höhere Gebühren als die unmittelbaren Reichs- und Staatsbeamten, sondern auch höhere als die im gleichen Rang und gleicher Dienststellung befindlichen Beamten anderer Gemeinden und Gemeindeverbände zu beanspruchen haben. Um den Unzutraglichkeiten abzuhelfen, bestimmt der Entwurf, daß die Vorschriften des § 14 auf die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände nur insoweit Anwendung finden sollen, als die oberste Verwaltungsbehörde Bestimmungen über die Höhe der den bezeichneten Beamten in gerichtlichen Angelegenheiten zustehenden Reiseentschädigungen getroffen hat. Die obersten Verwaltungsbehörden erhalten also die Ermächtigung, derartige Bestimmungen zu erlassen.

Die Gebühren der ein für allemal vereidigten Sachverständigen sollen die Landesjustizverwaltungen durch besondere Tarife regeln dürfen. (§ 15.) Endlich will der Entwurf durch eine einfachere Gestaltung des Verfahrens bei der Festsetzung der Gebühren die Abfertigung der gebührenberechtigten Zeugen und Sachverständigen erleichtern und beschleunigen. Der Landesjustizverwaltung soll es fortan möglich sein, auch den Gerichtsschreiber mit der Gebührenfestsetzung zu betrauen. Was das Rechtsmittelverfahren gegen gerichtliche Festsetzungen anbelangt, so bedarf es einer „Erinnerung“ gegen den Ansat des Gerichtsschreibers nicht, weil Einwendungen des Zeugen oder Sachverständigen gegen die Höhe der ihm vom Gerichtsschreiber zugewilligten Gebühren als Anträge auf gerichtliche Festsetzung anzusehen sind.

### Politische Übersicht.

\* Der Wahlprüfungsausschuß des Reichstags hat die Frage, ob die in die Wählerliste eingetragenen Wähler bei einer Nachwahl zur Ausübung des Wahlrechts auch dann berechtigt sind, wenn sie inzwischen ihren Wohnsitz verlegt haben, bejaht. Über seine Entscheidung

gen erstattet er jetzt schriftlichen Bericht. Dieser Beschluß wird, wie die „Tägl. Rundschau“ meint, vielfach Anfechtung erfahren, man wird zugeben können, daß ein Wähler, der vor einer Hauptwahl eingetragen wird und kurz vor der Wahl verzieht, im alten Bezirk wahlberechtigt ist, daß dies aber der Fall sein sollte bei späteren Nachwahlen, ist recht zweifelhaft, denn der Verzogene dürfte alsdann schon monatelang im neuen Bezirk wohnen und auch dort wahlberechtigt sein. Er wäre somit Wähler zweier Bezirke. Der Ausschuß war der Ansicht, daß die verzogenen Wähler bei Nachwahlen wahlberechtigt seien, da die gleichen Listen verwendet würden. Wollte man die alten Wähler ihres Wahlrechts berauben, so müßte man die neu hinzugezogenen Wähler in die Liste aufnehmen, dies werde aber nicht getan. Die Regierung ist der Ansicht, daß ein Wähler, der länger als Jahresfrist verzogen ist, bei einer Ersatzwahl nicht mehr wahlberechtigt ist. Sein Name bleibt zwar in der Liste, wählt er, so wird seine Stimme aber für ungültig erklärt, ebenso wie bei Personen, die gewählt haben, aber z. B. wegen Armenunterstützung nicht wahlberechtigt waren. Ersatzwahlen sind nach der Regierungsauffassung Nachwahlen. Die Frage wird später noch das Plenum beschäftigen. Zunächst wird nun die wirklich sehr fragwürdige Entscheidung des Ausschusses bei der Nachwahl in Baud-Bezirk wirksam werden, und zwar, wie dort die Verhältnisse liegen, durchaus zugunsten der Sozialdemokratie.

### Verwerfliche Wahlmanöver.

\* Aus dem Wahlkreise Jüterbog-Bauch-Beitz wurde der „Tägl. Rundschau“ am Tage vor der Wahl berichtet: Im ganzen Wahlkreise ist am Donnerstag, 10. Juli, — einen Tag vor der Stichwahl! — massenhaft ein Flugblatt verbreitet worden, das äußerlich den Anschein erweckt, als sei es von der Leitung der fortschrittlichen Volkspartei veranlaßt. Es enthielt die verwerfliche Stichwahlparole dieser Partei im Wortlaut des „offiziellen Organs der fortschrittlichen Parteileitung“. Darunter ist alsdann in Fettdruck zu lesen: „Deshalb gilt es am Freitag jede fortschrittliche Stimme für Ferdinand Ewald“ (den Sozialdemokraten). Irgendwelche Zweifel, daß das Flugblatt von fortschrittlicher Seite verbreitet würde, waren um so weniger berechtigt, als seine Herstellung in der Druckerei der „Freimündigen Zeitung“, des offiziellen Parteiorgans, bewirkt worden war. Wie indessen Ermittlungen an zuständigen Stellen ergeben, haben fortschrittliche Kreise mit der Verbreitung des Flugblattes nichts zu tun; vielmehr handelt es sich dabei um einen Täuschungsversuch der Sozialdemokratie, der alles darauf ankomme, die fortschrittlichen Wähler in ihr Gorn zu locken. Wenn auch die fortschrittliche Volkspartei die Stichwahlparole ausgegeben hätte: „Keine Stimme dem Kandidaten der Rechtsparteien... Eine weitere Stärkung der Linken ist dringend geboten!“ so war es doch sehr zweifelhaft, ob viele Anhänger der Fortschrittspartei für den Sozialdemokraten eintreten würden. Die sozialdemokratische Wahlleitung erachtete es deshalb jedenfalls für geboten, die fortschrittlichen Wähler noch nachdrücklich zur Wahl Ewalds anzusprechen. Daß sie die fortschrittliche Wahlparole nach jeder Richtung für ihre Zwecke ausbeuten würde, war vorauszu sehen. Man darf aber wohl einige Zweifel hegen, ob den Fortschrittlichen selbst diese Handlungsweise der Sozialdemokratie sonderlich gefallen hat.

\* Der Kaiser in Norwegen. Aus Balestrand, 14. Juli: Der Kaiser begab sich heute vormittag mit den Herren des Gefolges auf dem „Sleipner“ zum Frithjofdenkmal. Nachmittags nach Eintreffen des Feldjägers arbeitete der Kaiser allein und hörte abends den kriegsgeschichtlichen Vortrag.

\* Prinz Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Gemahlin trafen gestern abend 9.07 Uhr, von Berlin kommend, auf dem Jüterbogbahnhof in Rathenow ein. Offizieller Empfang fand wünschgemäß nicht statt. Das junge Paar fuhr sofort, von den Einwohnern stürmisch begrüßt, durch die festlich geschmückten Straßen nach seinem Heim.

\* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Ergänzung der Friedenspräsenzstärke und das Gesetz betreffend Änderung des Besoldungsgesetzes.

\* Der „Osservatore Romano“ für den Dreibund. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Nachträglich möchten wir die Aufmerksamkeit auf eine bemerkenswerte Äußerung lenken, die der päpstliche „Osservatore Romano“ aus Anlaß des Besuches des italienischen Königspaares in seiner Nummer vom 4. Juli getan hat. Das Blatt denkt in den bundesfreundlichsten Ausdrücken der Bedeutung der Berliner Zusammenkunft im Zusammenhang mit der Balkanfrage, deren günstiger Lösung der große Einfluß des Dreibundes im Sinne eines energischen und einheitlichen Vorgehens der europäischen Mächte dienen könnte. Wenn der Dreibund fest zusammenhalte und innerlich einig sei, stelle er eine festgeschlossene Macht dar, die dem Dreiverband ein ernsthaftes Gegengewicht entgegenzusetzen könne.“

\* Die Reichspostverwaltung ist, um Erleichterungen im Fernsprechverkehr zu schaffen, damit beschäftigt, ein neues System in der Kabelung auszuprobieren. Es handelt sich um unterirdische Leitungen, in denen je fünfzig Leitungen zu einem Kabel vereinigt werden.

\* Warnung vor unbefugtem Photographieren im Auslande. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit lassen es, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt, angezeigt erscheinen, auf die Gefahr hinzuweisen, die deutschen Reisenden durch unvorsichtiges

Photographieren und Zeichnen im Auslande, vor allem an militärisch wichtigen Punkten in den Grenzgebieten und an fremden Küsten, erwachsen können. Ist einmal ein Strafverfahren wegen Spionageverdachts eröffnet, so wird auch die Hilfe der auswärtigen Vertretungen des Reiches zumeist vergeblich, da sich diese in die Gerichtsbarkeit des fremden Staates nicht einmischen können. Gerade in letzter Zeit haben mehrere solcher Fälle die Öffentlichkeit beschäftigt. Es kann deshalb nur dringend Vorzicht beim Photographieren und Zeichnen im Auslande geraten werden.

\* Aus Nancy wird gemeldet: In der vergangenen Nacht um 1/2 12 Uhr kam es nach einem Streite in einem Café am Stanislausplatz, an dem französische Gäste und Deutsche aus Elsaß-Lothringen beteiligt waren, zwischen dem Studenten Callot und dem 26-jährigen Eisenhändler Carl Conrad aus Haggingen zu einer Schlägerei. Callot, der Angreifer zu sein scheint und betrunken war, wurde verhaftet. Conrad und Callot wurden verwundet, jedoch nicht schwer. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Der Student Callot, der den nächtlichen Zwischenfall hervorgerufen hat, wird vor das Zuchtpolizeigericht gestellt werden. Der Rektor hat gegen ihn eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet.

\* Streik in Hamburg. Auf der Vulkanwerft haben sämtliche Arbeiter und auf der Werft von Blohm & Voß ein Teil der Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Dem Streik liegen Lohnforderungen zugrunde. Auf den anderen Seeschiffswerften wird vorläufig weitergearbeitet.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. Juli.

\*\* Der Präsident des Großh. Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, hat heute einen längeren Urlaub angetreten und sich zunächst zum Kurgebrauch nach Wildbad begeben.

### Biersteuerstatistik.

\*\* Aus der von der Großh. Zoll- und Steuerdirektion für das Jahr 1912 gefertigten Biersteuerstatistik ergeben sich folgende bemerkenswerte Zahlen:

Die Zahl der im Betrieb befindlichen gewerblichen Bierbrauereien hat sich im Jahr 1912 gegenüber dem Vorjahr von 452 auf 434 (darunter 2 Weißbierbrauereien), also um 18 Betriebe verringert. Die Zahl der nur in den Stadtfacher und überlinger Finanzamtsbezirken vorkommenden Hausbrauer ist von 56 auf 46 zurückgegangen.

Über den Malzverbrauch, die Bierzeugung und den Bierverbrauch (Bierzeugung zuzüglich des eingeführten Biers und abzüglich des ausgeführten Biers) im Vergleich mit den Vorjahren gibt die nachfolgende Darstellung Aufschluß:

Jahr	Malzverbrauch	Bierzeugung	Bierverbrauch	
			im ganzen	auf den Kopf
	dz	hl	hl	hl
1906	692 426	3 277 505	3 271 060	1,62
1909	645 927	3 186 197	3 102 449	1,54
1910	564 900	2 800 917	2 748 180	1,36
1911	624 291	3 208 193	3 149 789	1,47
1912	612 738	3 237 849	3 170 781	1,48

Die Biersteuer für das im Berichtsjahr im Großherzogtum gebraute Bier (Biersteueroll) berechnet sich auf 12 088 018 M. (1911: 12 273 284 M.). Die Minderung rührt von dem geringeren Malzverbrauch her.

Die Übergangssteuer belief sich auf 1 340 773 M. (1911: 1 532 805 M.). Obwohl die Bierzufuhr nicht zurückgegangen ist (287 362 hl gegen 287 177 hl im Jahr 1911), hat sich der Ertrag der Übergangssteuer infolge der neuen für das ganze Reich geltenden Vorschriften über die Bemessung der Steuer nach dem tatsächlichen Malzgehalt des eingeführten Biers gemindert.

An Steuerergänzungen für das aus dem Großherzogtum ausgeführte Bier wurden im Jahr 1912 geleistet 1 623 997 M. (1911: 1 145 617 M.). Die Ausfuhr hat zwar im Jahr 1912 etwas mehr (354 431 hl) betragen als im Jahr 1911 (345 581 hl). Die Mehrleistung ist aber nicht hierauf, sondern lediglich auf eine im Berichtsjahr vorgenommene Änderung in der Art der Buchung der sog. Nachvergütungen zurückzuführen.

Das Reinertragnis der Biersteuer, das sich zusammensetzt aus der im Jahr 1912 sofort bei der Fälligkeit gezahlten Steuer, aus der in diesem Jahr gestundeten und auch eingegangenen Steuer und aus der im Jahr 1911 gestundeten, aber erst im Jahr 1912 eingegangenen Steuer, sowie aus der Übergangssteuer nach Abzug der Ausfuhrvergütungen, hat im Berichtsjahr sich auf 12 005 438 M. (1911: 12 136 132 M.) belaufen. Die Abnahme erklärt sich aus den schon oben angegebenen Gründen und aus den Verschiebungen, die sich von Jahr zu Jahr bei den gestundeten Steuerbeträgen ergeben.

Die den Kleinbrauereien in Art. 7 des Biersteuergesetzes zugestandene Steuererleichterung (Ermäßigung des Steuerfußes von 15 auf 13 M. für einen Doppelzentner Malz) ist im Berichtsjahr 180 Brauereien, also annähernd 42 Prozent aller Brauer zugute gekommen.

### Zu den Landtagswahlen.

oc. Seckach, A. Adlesheim, 14. Juli. Die gestern hier stattgefundenen gutbesuchte Delegiertenversammlung der

Zentrumsparthei stellte nach eingehender Diskussion Herrn Pfarrer A. Schell in Gerichtstetten als Kandidaten für den 69. Wahlkreis Eberbach-Buchen-Mosbach-Adelsheim auf.

B.C. Aus Baden, 14. Juli. Die Zentrumsparthei stellte als Kandidaten im Landtagswahlkreise Rastatt-Bühl-Baden — bisheriger Vertreter Oberlandesgerichtsrat E. Schmidt in Karlsruhe (Str.) — den Oberlandesgerichtsrat Dr. E. Bernauer in Karlsruhe auf.

B.C. Baden-Baden, 13. Juli. Die nationalliberale Partei hat für die kommende Landtagswahl in dem Wahlkreis Baden-Stadt den bisherigen Vertreter dieses Bezirkes, Hofbuchdruckermeister Hermann Köhlin, wiederum als Kandidaten aufgestellt.

oc. Haslach i. R., 14. Juli. Eine gestern von der Fortschrittlichen Volkspartei für den 28. Landtagswahlkreis Gengenbach-Wolsch hier tagende Vertrauensmännerversammlung hat einstimmig Herrn Rechtsanwalt Rothaupt-Offenburg zum Kandidaten aufgestellt.

oc. Lahr, 14. Juli. Im 24. Landtagswahlkreis Lahr-Ettenheim wurde der bisherige Vertreter Verbermeister Philipp Henninger-Ettenheim von einer Bezirksvertrauensmännerversammlung der Zentrumsparthei wieder als Kandidat aufgestellt.

Freiburg, 14. Juli. Die Zentrumsparthei des Wahlkreises Waldkirch-Freiburg stellte gestern einmütig wieder den bisherigen Vertreter im Landtage, Volksbureau-Sekretär Reinhardt, als Kandidaten für die kommenden Landtagswahlen auf.

Der „Volksfreund“ hatte dieser Tage eine Notiz gebracht, nach der der Wahlkreis Lahr-Stadt als Besitzstand der Sozialdemokratie „garantiert“ sei. Diese Meldung bot dem „Schwäb. Merkur“ Anlaß, scharfe Angriffe gegen die nationalliberale Partei zu richten. Die „Volksstimme“ schreibt jetzt zu der Angelegenheit:

Die Behauptung, daß das Abkommen der Linken der Sozialdemokratie die Mandate der fünf Kreise mit getrennten liberalen Kandidaten „garantiere“, entbehrt jeder Begründung. Es wurde zwischen Sozialdemokratie und Liberalen für den zweiten Wahlgang bisher überhaupt noch nichts vereinbart, insbesondere ist es eine völlig beweislose und auch nicht beweisbare Unterstellung, daß ein Geheimabkommen oder geheime Zusätze zu dem veröffentlichten Abkommen vom 22. Juni beständen. Die Abmachungen zwischen der Sozialdemokratie und den Liberalen gehen keinen Millimeter über das hinaus, was in dem am 22. Juni ratifizierten und anderen Tages parteiämtlich veröffentlichten Abkommen gesagt ist. Alle gegenteiligen Behauptungen sind haltlose Unterstellungen ohne jede tatsächliche Grundlage.

Der erweiterte Landesausschuß der konservativen Partei Badens hält seine diesjährige Tagung am 22. Juli hier ab. — Am 21. September veranstaltet die badische konservative Partei in Karlsruhe einen Parteitag, auf welchem eine öffentliche Versammlung verbunden sein wird. In derselben wird der konservative Parteiführer von Heydebrandt als Redner auftreten.

Der heftige Kontrast der Reichs. Volksstimme greift in einem Artikel die badischen Revisionisten in heftiger Weise an. Er behauptet u. a., die badischen Sozialdemokraten hätten die Wehrvorlage nicht entschieden genug bekämpft, weil sie wegen des Großhaushalts Rücksicht auf die Liberalen nehmen. Gegen diese „Verleumdung“ legt der „Volksfreund“ entschieden Verwahrung ein; er habe den denkbar schärfsten Kampf gegen „die sinnlose Wehrvorlage“ geführt und werde sich auch im Landtagswahlkampf in der Darlegung der sozialdemokratischen Grundzüge keinerlei Beschränkung auferlegen. Der Schwäb. Merkur bemerkt hierzu, der Volksfreund sei, was den Kampf gegen die Wehrvorlage angeht, vollkommen in seinem Recht; er habe das äußerste geleistet und keinerlei Rücksicht auf das genommen, was andern Leuten eine heilige Angelegenheit des Vaterlandes war.

Das Jahrbuch der Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: 1. Die Ergebnisse der Zwischenzählung der Schweine vom 2. Juni 1913. — 2. Die Einkommens- und Vermögenssteuer nach der Veranlagung für das Jahr 1913. — 3. Die Handelshochschule Mannheim seit ihrer Gründung. — 4. Die Beteiligung der Heilungsanstalten in Baden im Jahr 1912. — 5. Die Verbrauchssteuern in Baden für das Jahr 1912. — 6. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im I. Vierteljahr 1913. — 7. Ergebnisse der deutschen Bodenseefischerei im I. Vierteljahr 1913. — 8. Die Lage des Arbeitsmarktes im Juni 1913. — 9. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Juni 1913. — 10. Badische landwirtschaftliche Berufsvereinigungen im Juni 1913. — 11. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Juni 1913. — 12. Der Saatensatz zu Anfang des Monats Juli 1913. — 13. Großhandelspreise für Getreide im Monat Juni 1913 in Mannheim. — 14. Die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Juni 1913. — 15. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigsten badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1913. — 16. Landesversicherungsanstalt Baden im Juni 1913. — 17. Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen im Mai 1913. — 18. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Mai 1913.

oc. Mannheim, 14. Juli. Wie die „Volksstimme“ erfährt, ist auf Dienstag den 2. September die Eröffnung der elektrischen Rhein-Hardtlinie Mannheim-Bad Dürkheim angelegt.

Rußloch bei Heidelberg, 15. Juli. Heute morgen nach 5 Uhr scherte in Rußloch ein großes Schadenfeuer sieben Wohnhäuser und drei Scheunen ein.

B.C. Freiburg, 13. Juli. Eine bemerkenswerte Anregung gab auf dem den katholischen Korporationen abgehaltenen Kommerz zu Ehren des Großherzogs der Protoktor Prof. Dr. Pfeilschifter. Er regte an, die getrennte Feier patriotischer Feste aufzugeben. Der Lehrkörper der Hochschule bedauere die Uneinigkeit; auch der akademische Senat habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und empfehle der Studentenschaft, nach dem Plan des Prof. Dr. Wächter einen Arbeitsausschuß zu bilden, der gemeinsame Feiern vorbereiten soll.

oc. Konstanz, 14. Juli. Unter großer Beteiligung von Vertretern badischer und schweizerischer, württembergischer, bayerischer und österreichischer Regierungsbehörden, von Handelskammern und anderen Körperschaften, von zahlreichen Gemeinden usw. hielt am Sonntag die „Internationale Vereinigung zur Schiffarmachung des Rheins bis zum Bodensee“ in Ravensburg ihre 4. Hauptversammlung ab. Aus den Berichten des Verbandsvorsitzenden, Geh. Kommerzienrat Stromeier-Konstanz, und des Geschäftsführers, Handelskammer-Syndikus Braun Konstanz, kann ein entschiedenes Fortschreiten der volkswirtschaftlich hochbedeutenden Idee auf dem Wege praktischer Lösung festgestellt werden. Dem Verbande, der 715 Mitglieder zählt, gehören schon heute 74 Gemeinden und 23 Körperschaften an. Besonderen unterrichtlichen Wert erhielt die Tagung durch die Vorträge des Ingenieurs Gelpke-Basel über die handelspolitische Bedeutung der württembergischen Bodenseeflässe und des Herrn Dr. Marquardt-Stuttgart über den Donau-Bodenseekanal und dessen wirtschaftliche Bedeutung für das württembergische Oberland. Die nächstjährige Hauptversammlung soll in Lindau stattfinden. Der Tagung wohnte als Vertreter der Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen Regierungsrat Dr. Koch bei. An den Vortrag Gelpkes schloß sich eine interessante Diskussion zwischen den Vortragenden und Herrn Oberbaurat Professor Rehbach-Karlsruhe. Einstimmig wurde eine Entschliebung angenommen, die die Erwartung ausdrückt, daß die württembergische Regierung die Bestrebungen des Verbandes finanziell unterstütze.

### Aus der Residenz.

\* Unfall auf der Turmbergbahn. Am Samstag nachmittag halb 5 Uhr riß das Drahtseil der Turmbergbahn. In beiden Wagen waren Fahrgäste, die ohne Schaden davonkamen, da glücklicherweise die Bremsvorrichtung sowie die Sicherungen sofort nach dem Unfall in Tätigkeit traten. Der talsichere Wagen, der mit Wasser belastet sein muß, bekam eine kurze Strecke nach dem Seilbruch eine größere Geschwindigkeit, blieb aber dann, wie der andere Wagen, auf offener Strecke stehen. Die Fahrgäste mußten die steile Böschung herunterklettern. Der Betrieb der Bergbahn ist bis auf weiteres eingestellt.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

#### Der neue Balkankrieg.

Sofia, 15. Juli. Die „Agence Bulgare“ meldet, daß entsprechend den zwischen den Regierungen der Türkei und Bulgariens getroffenen Abkommen gestern die Räumung der Gebiete jenseits der Städte Enos-Midia seitens der bulgarischen Truppen und ihre Besetzung durch türkische Truppen begonnen hat.

Sofia, 15. Juli. Ein Communiqué des Hauptquartiers besagt u. a.: Das Heer des Generals Ivanow befindet sich, nachdem es die schwierige Aufgabe, das ganze griechische Heer aufzuklinken, so glänzend durchgeführt hat, heute in einer vorzüglichen Lage, bereit, die verwickeltesten Anstrengungen des griechischen Heeres zu brechen. Die Serben sind, anstatt in irgend einer Richtung vorzurücken, im Gegenteil an mehreren Stellen zurückgeworfen. Was das griechische Heer anbetrifft, so rückte es im Verlauf von zehn Tagen, die ihm genügten, in der eroberten Zone alles in Brand zu setzen und zu zerstören, nur 30 Kilometer vor. Alle Gerüchte über Niederlagen der verschiedenen bulgarischen Kontingente sind also falsch.

Sofia, 15. Juli. Die Agence Bulgare stellt die bulgarischen Großanfechten nachwieder in Abrede. Sie schreibt: In der Depesche des Königs Konstantin über Ausweichungen bulgarischer Truppen in Demir Hisar, deren Ton mit der hohen Stellung ihres Verfassers unerbittlich ist, ist absichtlich das Datum ausgelassen, um eine Prüfung der Wahrheit unmöglich zu machen. Die Dinge haben sich sehr einfach zugetragen: In der Nacht vom 4. zum 5. brach in Demir Hisar eine Panik aus, bei der mehrere Personen gefangen wurden. Die Arbeiter wurden von den Behörden festgenommen. Am 9. Juli verließen die Bulgaren mit den Beamten auf Befehl des Oberkommandos Demir Hisar und alle Verhafteten wurden freigelassen. Während dieser Zeit erschienen bulgarische Soldaten und es kam zu kurzen Zusammenstößen, ohne daß bulgarische Soldaten Gewalttätigkeiten verübten. Die Depesche sucht offenbar den verräterischen Angriff auf Salomik und die Reaktionen und Ausschreitungen des griechischen Heeres gegenüber der öffentlichen Meinung Europas vergessen zu machen.

Bukarest, 15. Juli. Amtlich. Am 13. Juli besetzte eine starke Abteilung Infanterie, Kavallerie und Artillerie um 6 Uhr morgens Turtukai. Das ganze Gebiet zwischen der alten Grenze und der Linie Turtukai-Do-britsch-Baltisch befindet sich jetzt unter der Herrschaft der rumänischen Truppen, die keinerlei Verluste zu verzeichnen haben.

Hamburg, 15. Juli. Nach der Frühstundspause haben auch die gestern noch bei der Arbeit gebliebenen Arbeiter der Werft von Blohm & Voß die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiter aller übrigen Seeschiffswerften haben sich mit wenigen Ausnahmen dem Ausstande angeschlossen.

Paris, 15. Juli. Der deutsche Botschafter hat alles Erforderliche veranlaßt, um den genaue Sachverhalt des neuen Rancier Vorfalls festzustellen.

London, 15. Juli. (Oberhaus.) Vor dichtbesetztem Hause brachte gestern Marquis of Crewe die zweite Lesung der Chamberlain Bill ein. Der Führer der Opposition, Lord Lansdowne, brachte eine Resolution ein, die erklärt, daß das Haus es ablehne, sich mit dieser Bill zu beschäftigen, bevor sie die Billigung des gesamten Königreiches gefunden habe.

### Verschiedenes.

#### Luftschiffahrt.

Dresden, 15. Juli. Gestern nachmittag ist ein Teil der im Bau begriffenen Luftschiffhalle eingetücht. In der vorigen Woche waren zwei der Hallenbögen fertig montiert worden, vor drei Tagen begann man mit dem Emportreiben des dritten Bogens. Ohne daß irgendwelche Anzeichen vorausgegangen wären, brach plötzlich die eiserne Konstruktion im Gewichte von 35000 kg zusammen. Ein wahres Wunder war es, daß von den Anwesenden etwa 100 Arbeitern nur ein einziger verletzt wurde, der leichte Schürfwunden erlitten hat.

Strasbourg, 14. Juli. Gestern tagte hier unter Vorsitz des Generals der Infanterie zur Disposition Erzengel Gaede-Freiburg eine Versammlung der Südwestgruppe des Deutschen Luftfahrverbandes. Hierbei wurden die Ergebnisse der beiden großen Flugveranstaltungen, des Prinz-Heinrich-Fluges 1913 und des Bodenseewasserfluges 1913 besprochen. Die Abrechnung der erstgenannten Veranstaltung lag ziemlich abgeschlossen vor. Infolge der großen Anzahl der Teilnehmer an diesem Fluge und der hierdurch veranlaßten außerordentlichen Kosten, waren die verfügbaren Summen nicht ausreichend gewesen. Die Gruppe mußte vielmehr eine recht bedeutende Summe aus ihrem Stammvermögen beisteuern. Mit Rücksicht auf die ausgezeichneten sportlichen Ergebnisse des Fluges und die Förderung, die der Flugtechnik und der Flugindustrie durch den Prinz-Heinrich-Flug zuteil geworden sind, erschien der Versammlung dieses finanzielle Opfer durchaus gerechtfertigt. Die Südwestgruppe veranstaltet im nächsten Jahre den Prinz-Heinrich-Flug 1914, zu dessen Vorbereitung ein Arbeitsausschuß gewählt und über dessen Anlage und Durchführung der erste Meinungsaustausch gestern erfolgt ist. Die Geschäftsstelle des Prinz-Heinrich-Fluges befindet sich wieder in Strasbourg, Blaue Wollengasse 21.

Buc, 14. Juli. Leutnant Farcin flog gestern mit einem Passagier ohne Zwischenlandung von Pau nach Chateaudun, das ist eine Strecke von ungefähr 580 Kilometern und stellte damit einen neuen Weltrekord für Flüge mit einem Passagier auf.

Regensburg, 15. Juli. Auf der Hauptversammlung des Deutsch-österreichischen Alpenvereins kam auch die Forderung des Jugendalpenwanderns zur Sprache. Staatsminister Sydow, der Vorsitzende des Vereins, erklärte, der Hauptausschuß sei einmütig der Ansicht, daß alles zur Förderung der Jugendwanderung getan werden müsse. Es würde aber nichts fehlerhafteres geben, als wenn man die Jugend aus den nichtalpinen Ländern, namentlich aus dem Mittelgebirge, nach den Alpen bringen würde. Die Jugend solle erst einmal die heimatländlichen Gebirge kennen lernen, sie komme heute viel zu früh in die Alpen.

#### Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Der in Cannes verstorbene Bildhauer Franz Kowarzik aus Frankfurt a. M. hat mit seiner Gattin ein Testament errichtet, das eine Stiftung von 120 000 M. zugunsten der freien Künste, Plastik und Malerei, vorsieht. Nur deutschen, deutsch-österreichischen und deutsch-schweizerischen Künstlern unter besonderer Berücksichtigung deutscher Künstler, die aus Frankfurt a. M., Darmstadt, Düsseldorf, Stuttgart und Karlsruhe stammen, sollen die Zinsen der Stiftung zugute kommen. Nach dem Tode der Witwe des Erblassers soll die Stiftung auf eine Million Mark erhöht werden.

Der hiesige Leiter des Kaiserlichen königlichen Instituts für Hygiene und Infektionskrankheiten, Prof. Dr. Lentz, ein Schüler Robert Kochs, wurde zum Geheimen Regierungsrat und Direktor der bakteriologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin ernannt.

\* Eduard Woermann hat dem Professorenrat des Kolonialinstitutes in Hamburg 6000 Mark zur Verfügung gestellt als Preis für die beste Bearbeitung der Frage: „Durch welche praktischen Maßnahmen ist in unseren Kolonien eine Steigerung der Geburthäufigkeit und eine Herabsetzung der Kindersterblichkeit bei der eingeborenen farbigen Bevölkerung, des wirtschaftlich wertvollsten Aktivums unserer Kolonien, zu erreichen?“

#### Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. B.: Phil. Städel, Maschinenarbeiter. — Ein Mädchen. B.: Rudolf Arnold, Brauereibewerber. — B.: Otto Lampertsdorfer, Eisenbahnsekretär.

Todesfälle. Frida Rausche, Witwe. — Jean Michiels, Kaufmann.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 15. Juli 1913.

Der hohe Druck über dem Binnenland hat seit gestern wieder ziemlich stark abgenommen und es haben sich hier flache Minima ausgebildet, die zusammen mit dem über Westrußland lagernden Minimum ein ausgedehntes Depressionsgebiet bilden. Bei uns herrscht ziemlich schwüles Wetter; zeitweise sind Gewitterregen niedergegangen. Hoher Druck bedeckt den Südosten des Erdteils, sowie den Atlantischen Ozean mit dem äußersten Westeuropa. Voraussichtlich werden die Teilminima bewölkt Wetter mit weiteren Gewitterregen verursachen; unter dem Einfluß des westlichen Maximums steht etwas kühlere Witterung in Aussicht.

#### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 14. Juli, früh:  
Lugano Regen 18 Grad, Triest wolkenlos 22 Grad, Florenz wolkenlos 18 Grad, Rom wolkenlos 17 Grad, Cagliari heiter 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigkeit seit in Proj.	Wind	Wetter
14. Nachts 9 <sup>h</sup> II.	747.9	22.2	14.4	72	SW	bedeckt
15. Morgs. 7 <sup>h</sup> II.	746.7	16.8	12.8	90	S	bedeckt
15. Mittags 2 <sup>h</sup> II.	748.3	19.5	11.1	65	S	bedeckt

Höchste Temperatur am 14. Juli: 27.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 16.7.

Niederschlagsmenge, gemessen am 15. Juli. 7<sup>h</sup> f. 0.3 mm.

Wasserstand des Rheins am 15. Juli, früh: Schuster in sel 2.62 m, gefallen 11 cm; Rehl 3.35 m, gefallen 12 cm; Magau 5.13 m, gefallen 11 cm; Mannheim 4.52 m, gefallen 2 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:  
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:  
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

## Zivilingenieure

**Regbmstr. a. D. Koch, O. Wielandt**  
Viktoriastr. 12a KARLSRUHE Fernspr. 3540

Entwurf, Kostenberechnung, Bauleitung, Vertragsabschlüsse, Abrechnung, Aufnahmen u. Absteckungsarbeiten für sämtliche Ingenieurbauten:  
Eisenbahnbau, Gleisanschlüsse, Wasserkraftanlagen, Wasserversorgung, Entwässerung und Abwasserreinigung, Gründungen, Ortsbaupläne  
Eisen- und Eisenbetonbau  
Fertigung und Prüfung statischer Berechnungen  
Beratung, Gutachten und schiedsrichterl. Tätigkeit

## Kgl. Konservatorium zu Dresden.

**58. Schuljahr.** Alle Fächer für Musik und Theater. Volle Kurse und Einzelfächer. **Eintritt jederzeit.** Haupteintritt **1. September** und **1. April.** Prospekt d. d. **Direktorium.**

Infolge Todesfall ist in zukunftsreichem Höhenluftkurort altrenommiertes

# Gasthof

(Dingliches Recht)

mit schönen Wirtschaftsräumen, Saal, Fremdenzimmer, Stallung, Garten, komplettem Inventar, sofort außer gewöhnl. billig und günstig

## zu verkaufen.

Näheres durch **K. Seuffer, Bahn-Hotel, Herrenalb.** F.139.3.1

**Val Bregaglia Malojapass Bergell** 600-1800 m ü. M. In Sommeraufenthalt. Grosse Wälder. Hochtourern. Hotel jeden Ranges. — Prospekte durch Verkehrsbureau **Vicosoprano-Stampa.** F.141

im Isartal

## Ebenhausen Gasthof zur Post

Altenommiertes Haus, Angenehm-Sommeraufenthalt, Waldreiche Gegend. Herrliche Aussicht auf das Gebirge. **Georg Holzeder.** F.82

**Landhaus Siebenlinden**  
Lauterbach 600 m. M. u. S. Schwarzwald hoch. Station Schramberg. Kleine feine Familienversion mit prächtiger Aussicht am Walde gelegen. Angenehmer Aufenthalt. Centralheizung. Elektr. Licht. Willkomm durch die Direktion

**Ottenhöfen Gasthof u. Pension „Zum Wagen“**

Besuchtes Haus in nächster Nähe des Bahnhofes. Hübsch eingerichtete Zimmer mit vorzüglichen Betten. Bekannt gute Küche. Bier vom Eab. Maß. Pensionspreise. Bäder im Haus, Glashalle. Autogarage. Tel. 35. An parle française. English spoken. Bes. **L. Baumann.** F.123

Ober-Engadin, Route Bevers-Schuls.

## Scanfs „Hotel Scaletta“

Ruhiger Ferienaufenthalt, reizende Waldwege, Gebirgstouren. Mäßige Preise. Prosp. zur Verfügung. **A. Wehrli-Alder.**

**Sisikon die Perle am Vierwaldstättersee**

Bahn- und Schiffstation an der weltberühmten Axenstrasse, herrlicher Sommeraufenthalt.

## Hotel u. Pens. Uirothstock

Aeltestes bekanntes Haus am Hauptplatze in aussichtsreicher schöner Lage, schattiger Garten, gedeckte Ruheplätze beim Hause. Freundliche Zimmer, elektrisch Licht. Telefon. Pensionspreis von 5 Frs. an. Prospekte gratis. Besitzer **Paul Mayer,** Deutscher. F.28

Tirol, Gasth. u. Pension **Bendelstein.** Freundl. Zimmer, g. Küche, sch. Lage, nahe Wald, k. Autos, Bad, engl. Klos., kl. Wohn. mit Küche zu verm. Mäßig. Preise. Beste Ref. **J. Zwick.**

## Gommertheater

Dir.: **Kr. Grünwald.**

Dienstag, den 15. Juli  
110 abends 8.15 Uhr:  
**Zilmzauber**

Mittwoch, den 16. Juli  
abends 8.15 Uhr:  
**Der liebe Augustin**

---

## Karrers Patent-Sprungfeder-Rost

ist der beste der Gegenwart (patentamtlich geschützt). Jeder gewöhnliche Ketten- oder Polsterrost wird in Karrers Patent-Sprungfeder-Rost umgebaut.

**Heinrich Karrer Möbelhandlung**  
Philippstr. 19 Tel. 1659.  
NB. Die umzuarbeitenden Roste werden morgens abgeholt und abends wieder angeliefert.

## Kluge Hausfrauen

verwenden statt Bohnenkaffee stillschweigend **Quieta-Kaffee-Ersatz.** Sein Wohlgeschmack befriedigt auch den Feinschmecker, er ist koffeinfrei, schadet weder dem Herz noch den Nerven und raubt nicht den Schlaf. Er ist billig, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pfg. In Hotels und Pensionen im täglichen Gebrauch. Pfund-Paket 70 Pfg. in Kolonialwarenhandlungen und Drogerien.

**Quieta-Präparate sind in Karlsruhe erhältlich:**

In den Apotheken: **Hilda-Apotheke; Dr. Fritz Lindner,** Internationale Apotheke.  
In den Drogerien: **Wilh. Baum; Ludw. Bühler; Ernst Double; Engel-Drogerie; Otto Fischer, Fidelitas-Drogerie; Georg Jacob; Rud. W. Lang; Carl Lössch; J. Lössch; Carl Roth, Hof-Drog., J. Dehn Nachfolger; Th. Walz; Wilh. Tscherning; Max Strauß, Mühlburg.**  
In den Kolonialwarenhandlungen: **Franz Fittler; W. Harlfinger; M. Heusser; Gottfr. Hoferer; Rud. Langer; Frau M. Mayer; Emil Nagel; Eug. Neumann; Frau Seeger, Durlach; A. van Venrooy; Heinrich Rothweiler; Ludwig Zimmer.**

## Zurückgebliebene Kinder

gedeihten prächtig, der Appetit bessert sich sofort durch einige Dosen **Quieta.** Es wird gern genommen und gut vertragen. Neben der Kräftigung des Körpers wird auch Anregung der geistigen Kräfte erzielt. Hebt bei Erwachsenen körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Erfolg überraschend. Dosen zu Mk. 1.— und 1.80 in Apotheken und Drogerien.

**Quieta!**

## Bekanntmachung.

Auslosung händlicher Schuldschreibungen betr.

Bei der am 7. d. Mts. stattgehabten Auslosung sind die nachbezeichneten Schuldschreibungen des 1907er Anlehens der Stadtgemeinde Heidelberg zur Heimzahlung gezogen worden:

Lit. A zu je 2000 M. Nr. 30, 79, 110, 348, 369, 392, 444, 553.  
Lit. B zu je 1000 M. Nr. 803, 895, 1004, 1211, 1217, 1223, 1396, 1601, 1693, 1734, 1797, 1802.  
Lit. C zu je 500 M. Nr. 1923, 2013, 2018, 2036, 2119, 2180, 2220, 2245, 2407, 2481, 2789, 2897, 3107, 3153.  
Lit. D zu je 200 M. Nr. 3276, 3287, 3340, 3474, 3478, 3608, 3656, 3606, 3711, 4106.

Die Heimzahlung der ausgelosten Schuldschreibungen erfolgt vom 1. November d. Js. an bei der Stadtkasse Heidelberg, bei der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Berlin, Frankfurt a. M. und deren sonstigen Niederlassungen, bei der Nationalbank für Deutschland in Berlin, bei der Firma Wingenroth, Soherr & Co. in Mannheim und bei der Firma Weitz & Homburger in Karlsruhe gegen Rückgabe der betreffenden Schuldschreibungen und der noch nicht verfallenen Zinscheine nebst Erneuerungsscheine. Für die hierbei etwa fehlenden Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der ausgelosten Schuldschreibungen hört mit dem 31. Oktober d. Js. auf; für nicht rechtzeitig eingelöste Schuldschreibungen wird eine Zinsentschädigung in keinem Falle bezahlt.

Heidelberg, den 11. Juli 1913.  
Der Stadtrat:  
Dr. **Wilde n. s.** Andt.

**Ludwig Schweisgut**

Grossh. Bad. Hoflieferant, Hoflieferant Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden.

4 Erbprinzenstr. 4

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist vor dem Groß. Amtsgericht zu Ettlingen bestimmt auf

Dienstag den 19. Aug. 1913, vormittags 8 Uhr.

Hierzu werden die Beklagten geladen.

Ettlingen, 12. Juli 1913.  
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

N. 287.2 **Konstanz, Elisabeth Weissenberger geb. Kreis** in Ermatingen (Schweiz), vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hauser in Konstanz, klagt gegen ihren, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltenden, früher zu Konstanz wohnhaften Gemann Fabrikarbeiter **August Weissenberger**, auf Grund des § 1567 Ziffer 2 BGB., fürsichtlich des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 4. September 1899 in Frauenfeld (Schweiz), geschlossenen Ehe der Streittheile wegen Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts Konstanz auf

Mittwoch den 12. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Konstanz, 8. Juli 1913.  
Der Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

a. Streitige Gerichtsbarkeit  
b. Öffentliche Zustellung einer Klage.

N. 326.2.1 **Ettlingen.** Die Firma **Otto Schraff, G. m. b. H.** in Forzheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dieffenhäger in Ettlingen, klagt gegen den Goldschmiedemeister **Wilhelm Neumayer** und dessen Ehefrau **Amalie Magdalene geb. Rübich**, beide zuletzt wohnhaft gewesen in Ettlingen, zurzeit an unbekanntem Orten, auf Grund des von den Beklagten abgeleiteten, von der Klägerin unter dem 10. Mai 1913 ausgestellten, am 2. Juli 1913 protestierten Wechsels über 250 M. mit dem Antrage auf: Beurteilung der Beklagten unter samtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 255 Mark nebst 6 Prozent Zinsen aus 250 Mark vom 30. Juni 1913 ab unter Kostenfolge u. auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des ergebenden Urteils.

N. 328.2.1 **Mannheim.** Die Firma **Albers und Cie., Reformhaus** in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Anwälte **Dr. Pantzer** und **Dr. Gerhard** in Mannheim, klagt gegen den Gärtner **Emil Uhlmann**, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, früher in Mannheim, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Miete vom Jahre 1913 den Betrag von reiflich 316.41 M. nebst 4 % Zinsen seit 1. Juli 1913 schuldig sei, mit dem Antrage auf kostenfällige Beurteilung zur Zahlung der genannten Beträge einschließlich der Kosten des Arrestverfahrens.

Die Sache ist als Forderung bezeichnet.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim, 2. Stod., Zimmer 112, auf

Donnerstag, 4. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr,

Mannheim, 10. Juli 1913.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts **J. 9.**

N. 318. **Baden.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Schmeier** in Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, Schlußtermin bestimmt auf

Samstag den 9. August 1913, vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 17.

Baden, 11. Juli 1913.  
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

N. 319. **Baden.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Föhrenbach** in Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, Schlußtermin bestimmt auf

Samstag den 9. August 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, selbst, Zimmer Nr. 17.

Baden, 11. Juli 1913.  
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

N. 321. **Forzheim.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Fabrikanten **Max Eugen Reichel** in Forzheim wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von etwaigen Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Mittwoch den 13. Aug. 1913, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgericht Forzheim, Zimmer Nr. 19.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 695 M. 73 Pf. und diejenigen der Gläubigerauswahlsmitglieder auf insgesamt 120 M. festgesetzt.

Forzheim, 9. Juli 1913.  
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts A 4.**

**Bekanntmachung.**

N. 333. **Durlach.** über den Nachlaß der **Heinrich Gamscher Ehefrau Emma geb. Wächter** in Durlach, gestorben daselbst am 26. Februar 1913, wird die Nachlassverwaltung angeordnet und **Waisentat August Geher** in Durlach zum Nachlassverwalter ernannt.

Durlach, 10. Juli 1913.  
Gr. Notariat **I als Nachlassgericht.**

**Konkursöffnung.**

N. 331. **Rastatt.** über das Vermögen des **Wäldermeisters Otto Jörger** hier wird heute am 14. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Roth** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Juli 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder der Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswahls und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, 7. August 1913, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine

zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juli 1913 Anzeige zu machen.

Rastatt, 14. Juli 1913.  
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

**Verdichtene Bekanntmachungen.**

## Kanzleihilfenstelle

mit der üblichen Jahresvergütung ist auf 1. Oktober d. Js. beim Bezirksamt Offenburg zu besetzen.

N. 334 Bewerber aus der Zahl der Anwärter für den mittleren Beamtendienst (Verwaltungsaktuariare oder Inzipienten) wollen sich bis spätestens 1. t. Mts. melden.

Offenburg, 11. Juli 1913.  
**Gr. Amtsgerichts.**

Beim Männerzuchtthaus in Brudstal ist die Stelle eines

## Anstaltsarztes

zu besetzen.

N. 301.2 Bewerber, welche die vorgeschriebene staatsärztliche Prüfung abgelegt haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen und einer Lebensbeschreibung bis 1. August 1913 beim Justizministerium einreichen.

Karlsruhe, 11. Juli 1913.  
Ministerium d. Gr. Hauses, der Justiz u. d. Auswärtigen.

**Öffentliche Vergebung.**

Nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für Bauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz Möbellieferung für Koch- und Waschküche und Werkstättengebäude, alles in Zannenholz, in 5 Lose getrennt.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsbordrude vom 7. Juli bis einschl. 19. Juli im Bauamt der Heil- und Pflegeanstalt; Angebote verschlossen, postfrei mit genauer Aufschreibung, jedes Gebude für sich getrennt, bis längstens 21. Juli, vormittags 10 Uhr, an die Inspektion, Rheingasse Nr. 19, zuhause.

Konstanz, 6. Juli 1913.  
**Gr. Amtsgerichtsinspektion.**

**Hochbauarbeiten zur Neueindeckung der südlichen Dachfläche der Kesselschmiede in der Hauptwerkstätte in Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.**

Zimmerarbeit mit beil. 15,00 cbm Zannenholz und 870,00 qm Dachschalung; Mauerarbeit, Schlosserarbeit und Anstreicherarbeit mit beil. 1000 qm Wasser-glasanstrich.

N. 263.2. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen an Werktagen im Dienstzimmer der Gr. Hochbauinspektion Nr. 9, 2. Stod., zur Einsicht auf. Dasselbst Abgabe der Angebotsbordrude. Ein Verband nach auswärts findet nicht statt.

Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschreibung, längstens bis **Donnerstag den 24. d. M., vormittags 10 Uhr**, bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Karlsruhe, 10. Juli 1913.  
**Gr. Bauinspektion 1.**